

# Antikmarkt Bamberg 2024

## Allgemeine Informationen

Der Antikmarkt Bamberg findet am 03.10.2024 von 9:00 bis 17:00 Uhr in der Bamberger Innenstadt statt. Veranstalter ist der Bürgerverein Bamberg Mitte e.V.. Wir sind kein gewerblicher Veranstalter, sondern vorwiegend ehrenamtlich tätig. Der Erlös der Veranstaltung kommt gemeinnützigen Zwecken zugute. Unser Antikmarkt ist weit über die Stadtgrenze bekannt und wird von Interessierten aus ganz Deutschland gerne besucht. Die hohe Nachfrage spricht für die Qualität des Marktes, die durch Sie und Ihr sehr gutes Warenangebot erreicht wird. Wir werden weiterhin mit größtem Einsatz am Gelingen des Marktes arbeiten und freuen uns auf einen schönen und erfolgreichen Markttag mit Ihnen.

## Anmeldeverfahren

Wer Ware anbieten möchte, muss sich zum Markt schriftlich anmelden und erhält eine Teilnahmebestätigung. Anmeldungen sind ausschließlich über unser Anmeldeformular möglich, das unter [www.antikmarkt-bamberg.de](http://www.antikmarkt-bamberg.de), Menüpunkt „Für Händler“ heruntergeladen werden kann. Bitte beachten Sie, dass nur lesbare und vollständig ausgefüllte Anmeldeformulare bearbeitet werden können. Wir bitten um Rücksendung der Anmeldung bevorzugt per E-Mail. Die Bestätigungen werden zusammen mit den Rechnungen Ende Juni verschickt. Bitte verzichten Sie auf vorherige Nachfragen. Ihre Standplatzwünsche werden möglichst berücksichtigt, Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht jedoch nicht. Sie erklären mit ihrer Anmeldung ihr Einverständnis mit den Marktbedingungen, insbesondere bezüglich An- und Abfahrten, Warenangebot sowie der Kommunikation mit dem Veranstalter und dem Ordnungspersonal.

## Marktbedingungen

Marktbeginn ist um 9:00 Uhr. Ab 6:30 Uhr kann in die Fußgängerzone eingefahren und der Stand aufgebaut werden. Die meisten Standplätze können direkt angefahren werden. Nach dem Ausladen müssen alle Fahrzeuge bis spätestens 8:30 Uhr das Marktgelände verlassen. Über Parkmöglichkeiten werden Sie mit Versand der Rechnung informiert. Nach Marktende um 17:00 Uhr darf zum Abbau wieder eingefahren werden, alle Flächen müssen bis 19:00 Uhr geräumt sein. Auf den Standplätzen darf nicht übernachtet werden. Die Innenstadt wird durch die Polizei kontrolliert.

Bedenken Sie, dass in der Innenstadt viele Wohnungen sind. Nehmen Sie bitte Rücksicht und vermeiden Sie während der Auf- und Abbauphase Lärm. Jegliche Beschallung während des Marktes ist verboten. Es darf nicht aus dem Fahrzeug oder Anhänger verkauft werden. Die Standgrößen müssen exakt eingehalten werden. Pavillons sind ebenfalls nur in Platzgröße erlaubt. Pavillons in Gebäudenähe müssen gemäß Bayerischer Bauordnung (Fliegende Bauten) aus schwerentflammbarem Material (B1) bestehen. Ein Nachweis muss am Markttag vorliegen. Das Behängen und Belehnen von Fassaden und das Nutzen von Fensterbrettern und Brüstungen ist verboten. Unter den Ständen dürfen keine brennbaren Materialien gelagert werden. Den Anweisungen des Veranstalters und des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Pandemiebedingte Auflagen sind vom Händler eigenverantwortlich umzusetzen. Im Rahmen der Sicherheitsabnahme durch die Stadt Bamberg und die Feuerwehr werden diese Auflagen überprüft. Händler, die sich nicht an diese Anordnungen halten, werden vom Markt ausgeschlossen.

Das mit der Rechnung versandte Standschild ist Ihre Reservierungsbestätigung und muss gut sichtbar am Stand angebracht werden. Eine Reinigungskautions von 10 € ist mit der Rechnung zu bezahlen. Bei sauberem Verlassen des Standes nach 17:00 Uhr erhalten Sie den Kautionsbetrag durch das Ordnungspersonal zurück oder Sie spenden den Betrag unserem Verein zur Verwendung in einem sozialen Projekt. Bei einer Absage von weniger als 4 Wochen vor dem Markttag wird die Standgebühr nicht zurückerstattet. Eine eigenständige Weitergabe Ihres Standplatzes an Dritte ist nicht gestattet. Grundsätzlich ausgeschlossen sind Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem Veranstalter.

## Bedingungen zum Warenangebot

Um die Qualität des Marktes auf Dauer zu gewährleisten, werden folgende Waren vom Verkauf ausgeschlossen: Neuwaren, insbesondere Kopien der Art „Antik 2000“, Flohmarkt- und Gebrauchsartikel aus Haushaltsauflösungen, Kleidung, Gebrauchsgeschirr, Pflanzen und lebende Tiere, sowie Produkte, die unter das Washingtoner Artenschutzübereinkommen fallen.

Das Ausstellen, Tauschen und Verkaufen von Gegenständen mit Kennzeichen nationalsozialistischer Organisationen (§86a StGB) sowie Schusswaffen und Munition (§38 des Waffengesetzes) ist verboten. Zuwiderhandlungen bzw. Nichteinhalten der Marktbedingungen werden im Interesse aller geahndet, z.B. mit Warenverbot, sofortigem Platzverweis, Anzeige bei der Polizei und/oder Ausschluss von künftigen Märkten.

## Ansprechpartner

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Marktleitung per E-Mail [info@antikmarkt-bamberg.de](mailto:info@antikmarkt-bamberg.de) oder Telefon 0951 / 700 22 57.